



Main-Taunus
im Kreistag

Abgeordnete im Kreistag

Dr. Barbara Grassel
Beate Ullrich-Graf
Thomas Völker

c/o Dr. Barbara Grassel
Brückenstraße 1
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 22737

DIE LINKE>Main-Taunus im Kreistag, c/o Dr. Barbara Grassel, Brückenstraße 1, 65719 Hofheim a.Ts.

Main-Taunus-Kreis
Büro der Kreisorgane
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus

12.02.2024

Antrag der Abgeordneten der Linken Main-Taunus und von Die Partei

Keine Stellenkürzungen bei Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Kreis

Der Kreisausschuss möge die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen des Kreises im bisherigen Umfang weiterführen. Die entsprechende Finanzierung ist gemäß des Kreistagsbeschlusses „Einsatz von Schulsozialarbeit an Schulen im Main-Taunus-Kreis“ vom 10. Dezember 2007 sicherzustellen.

Begründung:

An vier weiterführenden Schulen im Kreis sollen mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 die dort bestehenden Stellen für Schulsozialarbeit auf jeweils eine Stelle gekürzt werden. Davon wurden die Schulen und die Gemeinden Anfang Februar informiert.

Laut Medieninformation des Kreises vom 9. Februar könnten die Schulen zusätzliche Sozialarbeit (über eine Stelle hinaus) finanzieren, „wenn das zum Beispiel aus eigenen Mitteln oder mit Förderung ihrer Standortkommune möglich sei.“ Begründet wurde die Kürzung mit der „schwierigen Haushaltslage“.

Die bisherige Berechnung der Stellen beruht auf einem Beschluss des Kreistages vom 10. Dezember 2007 („Einsatz von Schulsozialarbeit an Schulen im Main-Taunus-Kreis“). Dort waren nachvollziehbare Kriterien für die Stellenbemessung für die Schulen festgelegt worden. Diese haben die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, ihre Bildungsbenachteiligung, das Einzugsgebiet der Schule und deren besondere Herausforderungen im Blick.

Wenn diese Kriterien nicht mehr gelten sollen, ist dem Kreistag ein neues Konzept zur Abstimmung vorzulegen und die Änderungen sind nachvollziehbar zu begründen.

Die jetzt angewandte Rasenmähermethode, nämlich allen weiterführenden Schulen nur eine Stelle zu gewähren, negiert den bestehenden Beschluss. Damit könnte das beabsichtigte Handeln des Kreisausschusses rechtswidrig sein.

Es war dem Kreis bekannt, dass er die neu geschaffenen Angebote der Schulsozialarbeit an Grundschulen nach Auslaufen der Coronahilfen selbst finanzieren muss. Damit kann die Kürzung nicht begründet werden.

Dr. Barbara Grassel

Beate Ullrich-Graf

Thomas Völker

David Kurzke

Anlage: Beschluss vom 10.12.2007

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVI. Wahlperiode

Drucksache
Abteilung II b Nr. 65

ausgegeben am:
02.11.2007

Schulsozialarbeit an den Schulen des MTK

Beschluss des Kreistages vom 2.7.2007 zum Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 12.06.07, Drucksache I a Nr.114

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beschließt den beigefügten Kriterienkatalog zur Einführung bzw. Fortführung von Schulsozialarbeit.

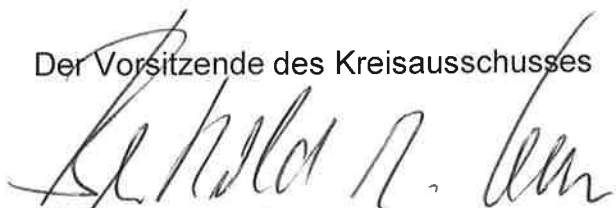
Begründung

Der Kreistag hat beschlossen, dass in einer gemeinsamen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses sowie des Gesundheits-, Sozial- und Jugendausschusses über Ausbauperlauf, Finanzierung, bisherige Auswahlkriterien, Ergebnisse und Bedarf der Schulsozialarbeit im Main-Taunus-Kreis informiert werden soll. Dazu sind wesentliche Fakten zur Entwicklung und zum Ist-Stand der Schulsozialarbeit noch einmal zusammengefasst (s.a. Antwort auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion, Drucksache Ib Nr.30 vom 16.02.2007).

Außerdem wurde beschlossen, dass der Kreistag einen Kriterienkatalog verabschiedet, anhand dessen der Kreisausschuss über die Einführung bzw. Fortführung von Schulsozialarbeit zukünftig entscheidet.

Gem. Ziffer 2 des Kreistagsbeschlusses wird ein Kriterienkatalog vorgelegt, der die bisherige Praxis und Erfahrungen berücksichtigt und Schwerpunkte für ein bedarfsgerechtes Angebot setzt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



(Berthold R. Gall)

Landrat

Einsatz von Schulsozialarbeit an Schulen im Main-Taunus-Kreis

I. Bisherige Entwicklung und Ist-Stand der Schulsozialarbeit

Der Main- Taunus- Kreis hat als Jugendhilfe- und Schulträger seit 1994 Angebote der Schulsozialarbeit an 13 Schulen im Kreisgebiet eingerichtet. Über den Sachstand wurde dem Kreistag zuletzt in der Antwort auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.2.2007 berichtet.

Die Einrichtung von Schulsozialarbeit geschah auf der Grundlage von § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendsozialarbeit) in enger Abstimmung mit den Schulen und den Standortkommunen.

Der Schwerpunkt wurde auf Schulen, die Haupt- und Realschüler beschulen, gelegt sowie auf Schulen mit einem besonders schwierigen sozialen Umfeld.

Der Ausbau erfolgte auf der Grundlage der genauen Beschreibung der jeweiligen Situation an der Schule und des Bedarfs für sozialarbeiterische Unterstützung und stellt sich dar wie folgt:

1997: eine von damals 11 Gesamtschulen, eine Berufsschule (von zwei)

2002: vier von 11 Gesamtschulen, eine Berufsschule

2004: 6 von 11 Gesamt- bzw. Haupt- und Realschulen, eine Berufsschule, eine Grundschule (von 36)

2007: alle 10 Schulen mit Haupt- und Realschulzweig bzw. Integrierten Gesamtschulen, eine Berufsschule, zwei Grundschulen

Eine weitere Schule hat die Einrichtung von Schulsozialarbeit beantragt.

Für das Jahr 2007 sind Haushaltsmittel des Kreises in Höhe von ca. € 560.000 für Schulsozialarbeit vorgesehen, von denen etwa € 480.000 ausgeschöpft werden (Grund: Start von neuen Angeboten in der Jahresmitte).

In neun der 13 Angebote der Schulsozialarbeit beteiligen sich die Standortkommunen an der Finanzierung. Dafür sind auf kommunaler Seite im Jahr 2007 insgesamt ca. € 266.000 vorgesehen.

In 5 der 13 Angebote haben Kommunen die Durchführung der Schulsozialarbeit übernommen, an 7 Schulen wurden damit freie Träger der Jugendhilfe beauftragt und an einer Schule geschieht dies in Anstellungsträgerschaft des Kreises.

Die Angebote der Schulsozialarbeit stützen sich konzeptionell auf das sog. 3- Stufenmodell (s. Anlage 1) mit den Kernelementen Klassenbegleitung, Gruppen- und Projektarbeit sowie Einzelfallhilfen.

In Verbindung mit den jeweiligen besonderen Erfordernissen vor Ort wurden auf dieser Grundlage schulspezifische Konzeptionen sowie Zielsetzungen für den Einsatz von Schulsozialarbeit entwickelt. Diese werden laufend fortgeschrieben, die Umsetzung wird in jährlichen Berichten dokumentiert.

Die Auswertungen, die gemeinsam mit Trägern und Schulleitungen vorgenommen werden, belegen durchgehend, dass der Einsatz von Schulsozialarbeit zur Verbesserung der Schulsituation beigetragen hat und Hilfen effektiver gestaltet wurden.

II Kriterien für die künftige Einrichtung und Fortführung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Main- Taunus- Kreis

A. Zielsetzung

Schulsozialarbeit soll

- eine moderne Schulentwicklung unterstützen, in der eine optimale Förderung, gerade auch bildungsbenachteiligter junger Menschen, stattfindet und ein positives Lernklima geschaffen wird
- dazu beitragen, den Auftrag der Jugendhilfe am Ort Schule effektiv umzusetzen, nämlich soziale Benachteiligungen auszugleichen sowie die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen zu befördern.

Diese Aufgabenstellung ergibt sich vor dem Hintergrund, dass Schule zunehmend ein wichtiger Lebensort für junge Menschen wird und gleichzeitig komplexen gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden muss. Dabei auftretende Problemstellungen können nur präventiv und durch frühzeitige Intervention bewältigt werden. Außerdem gilt es, den Zusammenhang von Bildung – Erziehung und Betreuung im Zusammenwirken verschiedener Professionen zu entwickeln.

Voraussetzung dafür ist, dass Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe in die programmatischen Ziele und die darauf bezogenen Abläufe der Schulen eingebunden wird.

Angesichts begrenzter Ressourcen ist es erforderlich, Schwerpunkte dort zu setzen, wo jeweils ein besonders großer Problemdruck erkennbar ist.

B. Kriterien für Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

1. Kriterium: Konzentration von bildungsbenachteiligten Schülern

- 1a) Die Schule hat einen Haupt- und Realschulzweig bzw. arbeitet schulformübergreifend**

Dies gilt als Alleinstellungsmerkmal für eine Basisversorgung an Schulsozialarbeit mit 0,5 Personalstellen. Diese wird langfristig gesichert.

Im Bereich der Hauptschüler, aber auch bei den weniger leistungsstarken Realschülern liegt nach einschlägigen Untersuchungen* das größte Gefährdungspotenzial für einen erfolgreichen Bildungsweg und soziale Selbständigkeit. Die Bildungsbenachteiligung aus der sozialen und familiären Herkunft führt dort besonders häufig zu „Bildungsferne“ mit negativen Langzeitwirkungen. Gleichzeitig zeigen Auswertungen, dass über die Schulsozialarbeit diese Zielgruppe wirkungsvoll erreicht und unterstützt werden kann.

Weitere Merkmale im Bereich Bildungsbenachteiligung sind:

- 1 b) Die Zahl der Hauptschüler bzw. der Schüler mit Hauptschulperspektive ist besonders hoch (über 100)**

* z.B. PISA 2000 und 2003, 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2006; Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung in Wiesbaden 2005,

- 1 c) Der Anteil nichtdeutscher Schüler bzw. der Schüler mit Migrationshintergrund ist überdurchschnittlich hoch.**
- 1 d) Es gibt einen hohen festgestellten Förderbedarf, z.B. im Bereich Erziehungshilfe und Sprachförderung .**

Diese Merkmale begründen einen Mehrbedarf von 0,5 bis 1 weiteren Personalstellen über die Basisversorgung hinaus. Der Mehrbedarf ist i.d.R. strukturell und wird deshalb langfristig abgesichert. Er wird jährlich überprüft (Zahlen des Staatlichen Schulamtes).

2. Kriterium: Sozial besonders belastetes Einzugsgebiet der Schule

Die Sozialstruktur der Standortkommunen wirkt sich unmittelbar und mittelbar auf die Situation an den Schulen aus.

Als Belastungsmerkmale gelten insbesondere:

- 2 a) Der Anteil von Menschen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII ist überdurchschnittlich hoch.**
- 2 b) Der Anteil junger Menschen im schulpflichtigen Alter in Jugendhilfemaßnahmen ist überdurchschnittlich hoch.**
- 2 c) Der Anteil Nichtdeutscher an der Gesamtbevölkerung bzw. von Menschen mit Migrationshintergrund ist überdurchschnittlich hoch**

(Bezug jeweils: Kreisdurchschnitt).

Diese Merkmale begründen einen Mehrbedarf von 0,5 weiteren Personalstellen über die Basisversorgung hinaus. Der Mehrbedarf ist i.d.R. strukturell und wird deshalb längerfristig abgesichert. Er wird jährlich anhand der aktuellen Zahlen (Sozialbericht Amt 50, Berichtswesen Amt 51, Bevölkerungsstatistik) überprüft.

3. Kriterium: Besondere Herausforderungen der jeweiligen Schule

Die Schulen haben aufgrund ihrer spezifischen Situationen mit besonderen strukturellen oder aktuellen Problemstellungen umzugehen.

Merkmale in diesem Zusammenhang sind insbesondere:

- 3 a) Große ethnische und soziale Heterogenität in der Schülerzusammensetzung**
- 3 b) Verteilung auf viele Herkunftsorte, mehrere Standorte**
- 3 c) Gemeinsame Beschulung mit Schülern mit besonderem Förderbedarf (gU)**
- 3d) Akute Probleme, z.B. verstärkte Gewaltvorkommnisse, Zunahme von Drogenproblematik u.dergl.**
- 3 e) Hohe Zahl an Schulverweigerern**

Diese und ggfls. weitere Merkmale müssen von der Schule beschrieben werden und können einen zusätzlichen Bedarf von 0,5 Personalstellen begründen. Sofern es sich nicht um strukturelle, sondern akute Herausforderungen handelt, kann der Mehrbedarf auch in zeitlich befristeten Projekten realisiert werden.

C Kriterien für Schulsozialarbeit an Grundschulen

Durch den frühzeitigen Einsatz sozialpädagogischer Instrumente (Schulsozialarbeit) an Grundschulen soll erreicht werden, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und erforderliche Hilfen zu initiieren. Damit kann dazu beigetragen werden, weitere Bildungsbenachteiligung zu vermeiden sowie die Anzahl oder Intensität von evtl. späteren Jugendhilfe-Maßnahmen zu reduzieren.

Sozialarbeit an Grundschulen kann auf Antrag der Schule und in Absprache mit der Standortgemeinde eingerichtet werden, wenn mindestens zwei der oben aufgeführten Kriterien erfüllt sind. Bei dem Kriterium „Bildungsbenachteiligte“ wird die Übergangsempfehlung für die weiterführenden Schulzweige zu Grunde gelegt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann Schulsozialarbeit mit 0,7 Personalstellen eingerichtet werden.

In diesen Fällen ist die Zusage der Standortkommunen zur Übernahme von 50% der Kosten erforderlich.

Anlagen:

- 3- Stufenmodell der Schulsozialarbeit
- Auftragslage nach Schul- und Jugendhilfegesetz, qualitative Beschreibung
- Datenhintergrund für Schulsozialarbeit im Main-Taunus- Kreis, ausgewählte Schulen

3- Stufenmodell der Schulsozialarbeit

**Stufe/
Interventionsebene**

Zielgruppen

**III
Kompensation**

Einzelfallarbeit

Früherkennung,
Erstberatung
Einleitung von
Hilfen, Beratung
Lehrkräfte,
Eltern- Kontakte

Einzelne
Schülerinnen
und Schüler

**II
Prävention +
Kompensation**

Gruppen- und Projektarbeit

z.B Streitschlichtung, Interaktions-
gruppe, Schülerhilfe, Ganztags-
angebote, Berufsorientierung,
Mädchen- Jungen- Gruppen

Schüler-
Gruppen mit
Förderbedarf

**I
Prävention**

Klassenbetreuung und -begleitung

Schwerpunkt Soziales Lernen,
Persönlichkeitsförderung,
Selbstregulierungskompetenz

Alle Schüler
und
Schülerinnen
der
jeweiliger
Klassen

Kriterien für den weiteren Ausbau von Schulsozialarbeit

- Qualitative Beschreibung -

Umsetzung des Jugendhilfeauftrags

„...Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“
„individuelle und soziale Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ (§ 1 SGB VIII)

Sozialpädagogische Hilfen „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen“ (§ 13 SGB VIII)

Kriterien für Sozialarbeit in der Schule aus Jugendhilfesicht:

- Wirksamkeit: Hilfen setzen zu spät an, Prävention und Frühintervention sind erforderlich
- Bildungsbenachteiligung: kein Hauptschulabschluss oder schwacher HSA erreichbar, ungeklärte Lebensperspektive, objektives oder subjektives Scheitern droht
- Soziale Benachteiligung: Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft, mangelnde Teilhabe wegen Migrationshintergrund, geringe elterliche Unterstützung
- Individuelle Beeinträchtigung: körperlich-psychische Beeinträchtigungen, Verhaltensbesonderheiten, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Sprachdefizite, akute Krisensituationen

Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule

Schule soll junge Menschen befähigen

- „ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben ausfüllen (zu können)“ ...
- „für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen..“
- „Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen...“

„Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schüler in einem möglichst hohen Maß verwirklicht und jeder Schüler...angemessen gefördert wird...Es ist Aufgabe der Schule...Beeinträchtigungen des Lernens...mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken...“

„Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schüler/innen und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet.“

„Die Schule trägt in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen zur Vorbereitung der Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung...sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei.“ (Auszug § 2 und 3 Hess. Schulgesetz)

Kriterien/ Anlässe für sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf aus schulischer Sicht:

- Förderbedarf: Angemessene Förderung ist wegen Qualität und Quantität o.g. Benachteiligungen nicht mit schulischen Mitteln möglich
- Konflikt- und Desintegrationspotenzial: Instrumente zum Umgang mit Konflikten reichen nicht aus
- Sozialkompetenz: schulische Ansätze müssen präventiv und kompensatorisch ergänzt werden
- Mangel an Leistungsbereitschaft: auf Schulabsentismus kann nicht angemessen reagiert werden
- Hilfebedarf in Krisenfällen: wenig professionelle Verbindung mit externen Hilfesystemen
- Vorbereitung auf schulisch-beruflichen Übergang: Bildungsbenachteiligte scheitern in der Schule
- Ganztagsangebot: sozialarbeiterische Anlaufstelle soll nachmittags genutzt werden

Ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring gibt es dazu bislang nicht. Die Schulen sollten deshalb auf Grundlage ihrer Informationen und täglichen Wahrnehmung den Bedarf präzisieren.

„Sozialarbeit in der Schule arbeitet nicht nur problemorientiert- kompensatorisch, sondern leistet einen präventiven Beitrag zur Entwicklung des Gesamtzusammenhanges von Bildung, Betreuung und Erziehung“ (s. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung).

- Anlage 3

Datenhintergrund für Sozialarbeit an Schulen im MTK

- Anzahl Hauptschüler bzw. Schüler mit Hauptschulperspektive (Indikator Bildungsbenachteiligte)
- Anzahl Realschüler bzw. Schüler mit Realschulperspektive (Indikator „Abstiegsbedrohte“, tendenziell Benachteiligte)
- Anteil nichtdeutscher Schüler/innen (Indikator für Migrationshintergrund, überproportional sozial- und bildungsbenachteiligt)
- Personen in Bedarfsgemeinschaften am Standort der Schule, Anteil an Bevölkerung (Indikator für soziale Belastung)
- Kinder- bzw. Jugendliche am Schulstandort in Jugendhilfemaßnahmen, Anteil an Bevölkerung 0-21 (familiär belastet)
- Schüler mit Sprachförderbedarf Mai 07 (Migrationshintergrund, Bildungsbenachteiligung)
- sonst. Herausforderungen für die Schule (z.B. Integration Behinderter)

| Schule | HS | RS | Nichttdt in % (6) | SGB II+XII in % (1) | HZE/ JGH in % (1) | Sprach- Förderbed. | Sonst. | Stellen Ist 07 | Soll gem. Kriterien |
|-----------------------|-----|-----|----------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|--------|-------------------|------------------------|
| HvKleist | 50 | 315 | 14,3 | 4,79 | 1,72/ 3,88 | 28 | | 1,00 | 1 |
| F. Ebert (3) | 150 | 240 | 28,8 | 5,44 | 2,59/ 4,59 | 142 | gU | 1,75 | 1,5 |
| M. Bartholdy | 101 | 340 | 18,3 | 2,55 | 1,06/ 1,82 | 33 | | 0,50 | 1 |
| Eichendorff | 72 | 460 | 9,9 | 3,11 | 2,15/ 2,83 | 72 | 2 Orte | 0,85 | 1 |
| Fr.v.Stein | 67 | 223 | 10,0 | 3,67 | 3,24/ 2,83 | 28 | gU | 0,50 | 1 |
| Weingarten | 123 | 424 | 16,7 | 3,18 | 1,89/ 3,12 | 67 | | 0,75 | 1 |
| G.A.Rosenberg | 130 | 475 | 12,7 | 3,8 | 2,65/ 3,40 | 24 | | 1 | 1 |
| H.Böll (2) | 267 | 354 | 25,4 | 7,64 | 3,56/ 3,48 | 131 | gU | 2,30 | 2 |
| So.Scholl | 147 | 586 | 25,7 | 4,2 | 1,68/ 3,32 | 170 | | 1,00 | 1 |
| H.v.Brentano (3) | 200 | 300 | 16,4 | 5,06 | 2,12/ 5,85 | 104 | | 1,00 | 1,5 |
| Brühwiesen (4) | 90 | 90 | | | | | | 1,00 | 1 |
| Süd-West (5) | | | 34,0 | 4,79 | 1,72 | 34 | gU | 1,00 | 0,7 |
| Regenbogen (5) | | | 36,8 | 7,64 | 3,24 | 86 | gU | 0,70 | 0,7 |
| Heiligenstock (5) (2) | 61 | 61 | 15,8 | 3,8 | 2,65 | 65 | gU | - | 0,7 |
| Gesamt: | | | 17,82 | MTK:4,38 | MTK:2,26/3,49 | | | 13,35 | 15,10 |

- (1) Es liegen nur gemeindebezogene bzw. kreisweite Zahlen aus Jugend- und Sozialhilfe vor. Bei den aufgeführten Schulen liegt der entsprechende Anteil an der Schülerschaft gegenüber dem Gemeindedurchschnitt erfahrungsgemäß höher.
- (2) Förderstufenschüler (ohne gymnasiale Eingangsklasse) sind je hälftig H + R zugeordnet
- (3) IGS: H+R- Schüleranteil hochgerechnet nach Tendenzempfehlungen, Abgängen in Vorjahren und Erfahrungswerten
- (4) Schüler in den besonderen Bildungsgängen BVJ und BGJ sowie in der Berufsfachschule
- (5) Anteil von JH-Maßnahmen und Kindern in Bedarfsgemeinschaften ist im Schulbezirk signifikant höher als im Gemeindedurchschnitt
- (6) Ca. 50% der Schüler/innen mit Migrationshintergrund werden dadurch abgebildet, an einzelnen Schulen weniger wg. hohem Ausgliederanteil